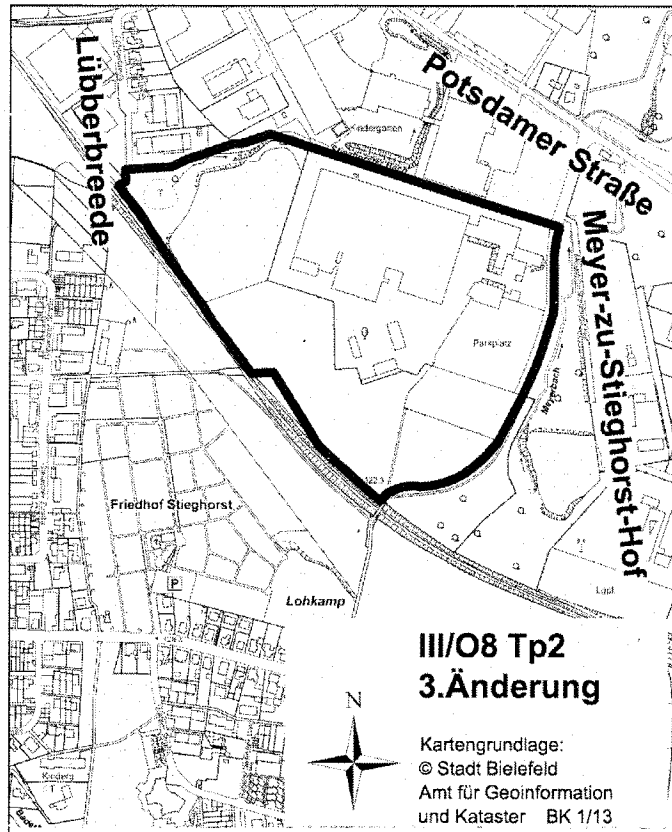


## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/O8 „In der Heide“** für einen zwischen der Potsdamer Straße, der Lübberbreede, der Bahnlinie Bielefeld-Lage sowie dem Naturschutzgebiet "Feuchtgebiet bei Meyer zu Stieghorst" liegenden Teilbereich (Gemarkung Bielefeld, Flur 58, Flurstücke 1677, 1759 und 1761) – Stadtbezirk Stieghorst – **zu ändern (3. Änderung)**. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/O 8 ist für einen zwischen der Potsdamer Straße, der Lübberbreede, der Bahnlinie Bielefeld-Lage sowie dem Naturschutzgebiet „Feuchtgebiet bei Meyer zu Stieghorst“ liegenden Teilbereich gemäß § 2 (1) BauGB zu ändern (3. Änderung „In der Heide“). Für die genauen Grenzen des Änderungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.*
- 2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 4656/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] enthaltenen Ausführungen festgelegt.*
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.*
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der allgemeinen Ziele und Zwecke der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O 8 „In der Heide“ durchzuführen.*



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

**Der Änderungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

**vom 12. Juni bis einschließlich 30. Juni 2017**

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

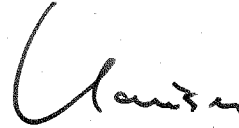
2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Dienstag, 20. Juni 2017, 18.00 Uhr, in der Aula der Ernst-Hansen-Schule, Krähenwinkel 6, 33719 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 02.06.2017



Clausen  
Oberbürgermeister